

# **1. Satzung**

## **vom 23.10.2019 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rammelsbach vom 06.06.2016**

Der Ortsgemeinderat Rammelsbach hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### **Artikel I**

**Die §§ 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:**

#### **§ 2**

#### **Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht jeweils aus fünf Mitgliedern und fünf Stellvertretern, die alle aus den Reihen des Ortsgemeinderates gewählt werden.
- (3) Weitere Ausschüsse kann der Ortsgemeinderat bei Bedarf unter Beachtung der gemeinderechtlichen Bestimmungen bilden.

#### **§ 3**

#### **Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse**

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen nach § 2 gebildeten Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rammelsbach, den 23. Oktober 2019

gez. Erik Geuer  
1 Beigeordneter

—